

**14350/AB****= Bundesministerium vom 17.06.2023 zu 14829/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.297.211

. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 18. April 2023 unter der **Nr. 14829/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einschüchterung von kritischen Bürgern via § 117 StGB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele Ihr Ressort betreffende Ansuchen um Ermächtigung gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB sind derzeit in Ihrem Ressort anhängig? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln).
- Wie oft wurde in der laufenden Legislaturperiode Ihr Ressort gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB um eine Verfolgungsermächtigung angesucht? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigender Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln.)
  - a. Wer wollte derart die Ermächtigung zur Verfolgung einholen?
  - b. Wie wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB beantwortet?
  - c. Wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB nicht beantwortet und die Ermächtigung dadurch verweigert?
  - d. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt?
  - e. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung begründet abgelehnt?
- Wann und aufgrund welcher Tatsachen bzw. welches vermeintlich verwirklichten Tatbestandes wurde das Verfahren jeweils eröffnet? (Um detaillierte Erläuterung und Angabe der betreffenden Norm wird ersucht.)
  - a. Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
  - b. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?
  - c. Gegen wen wird das Verfahren geführt?
  - d. Welche Zeugen aus Ihrem Ressort wurden wann einvernommen?

- *Welche Akten, Unterlagen und Korrespondenzen gibt es in Ihrem Ressort seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Verfolgungsermächtigung gem. § 117 StGB? (Bitte diese Frage sowie die vorangegangenen Fragen sofern notwendig klassifiziert gem. Informationsordnungsgesetz beantworten.)*

Ich wurde in der laufenden Legislaturperiode einmal um eine Verfolgungsermächtigung gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB und zwar von der Landespolizeidirektion Wien, Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, ersucht. Es handelte sich dabei um den Tatbestand des Verdachts der Beleidung gem. § 115 StGB iVm § 117 Abs. 2 StGB. In der Folge wurde der Landespolizeidirektion Wien am 11.10.2021 eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt. Das Verfahren wurde im November 2021 eingestellt. Es wurden keine Zeug:innen aus meinem Ressort einvernommen. Weitere Informationen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übermittelt werden.

Leonore Gewessler, BA